

Konzept
der August-Hermann-Francke-Grundschnule
Markkleeberg

Eine Schulgründung des AHFSchnulvereins e.V., Leipzig

Stand November 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Der Träger AHFSchulverein e.V.	3
1.1 Schulen und Einrichtungen des AHFSchulvereins e.V.	3
2. Die Grundlagen der Bekenntnisschule	4
2.1 Das Apostolische Glaubensbekenntnis.....	4
2.2 Glaubensbasis der Evangelischen Allianz	5
2.3 Namensgeber August Hermann Francke.....	5
3. Integration unseres Bekenntnisses im Schulalltag	6
3.1 Christliche Lebenskunde.....	6
3.2 Beispiele für christliches Leben in der Grundschule	8
4. Pädagogische Aussagen. AHFGGrundschule - Markkleeberg	8
4.1 Stundentafel	8
4.2 Tagesrhythmus	9
4.3 Blockunterricht	10
4.4 Gemeinsames integratives Lernen	11
4.5 Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung	11
4.6 Hausaufgaben.....	12
4.7 Kompetenzorientierung und -förderung	13
5. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	14
5.1 Elternmitwirkung.....	15
5.2 Schulkonferenz	15
6. Schülermitwirkung.....	15
7. Der Hort der AHFGGrundschule Markkleeberg	15

Vorwort

Auch wenn uns das häufig nicht bewusst ist: das Christentum prägt den Alltag und das Leben der Deutschen seit über 1000 Jahren. Es ist Teil unserer nationalen und kulturellen Identität.¹ Durch die fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft verblasen bisher geltende Werte und Normen. Ein Miteinander, das sich auf Nächstenliebe und Verantwortung gründet, nimmt ab. Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt spielt in der öffentlichen Wahrnehmung kaum noch eine Rolle.

Der Mensch, in SEIN Ebenbild geschaffen, nimmt sich selbst als durch Zufall entstanden war. Er steht damit vor der Herausforderung, sich und die Welt allein retten zu müssen. Der Zuspruch Gottes im Evangelium befreit den Menschen von dieser Überforderung und befähigt ihn, gelassen und dennoch engagiert im Leben zu stehen. Der christliche Glaube gibt Millionen Menschen weltweit Hoffnung und Orientierung. Die Bibel gibt uns Antworten auf die Fragen, woher wir Menschen kommen und wohin wir gehen. Als auch auf die Fragen, warum wir existieren und wie wir leben sollen.

Die Pädagogen² und Mitarbeiter des christlichen Schulträgers AHFSchulverein e.V., dürfen und sollen in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen des Trägers über diese Dinge reden. Gemeinsam mit den uns anvertrauten jungen Menschen machen wir uns auf den Weg, um die Schätze des christlichen Glaubens aufzuspüren und zu bergen. Dies soll auf vielfältige Art und Weise und dem Alter angemessen geschehen.

1. Der Träger AHFSchulverein e.V.

Der AHFSchulverein e.V. wurde am 27.3.2007 von christlichen Eltern und Unterstützern der Bekenntnisschulbewegung mit dem Ziel gegründet, christliche Erziehung und Bildung zu fördern. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Verein, Kindergärten, Horte, evangelische Bekenntnisschulen in allen Schularten und ähnliche Einrichtungen zu starten und zu betreiben. Diese stehen allen Eltern und Kindern offen, welche ihr Einverständnis mit dem Inhalt des pädagogischen Konzepts der jeweiligen Einrichtung erklären, und es mittragen, unabhängig von ihrer Nationalität und Weltanschauung.

Der AHFSchulverein e.V. ist ein Werk der Evangelischen Allianz. Die Evangelische Allianz ist ein weltweites überkonfessionelles Netzwerk von Christen, Kirchen, Gemeinden und Werken, die sich zu gemeinsamen Glaubensüberzeugungen bekennen. Der AHFSchulverein wünscht keine einseitige Anbindung an eine bestimmte Gemeinde. Auch die meisten Eltern und Kinder kommen aus einem breit gefächerten christlichen Hintergrund. Die Pädagogen und anderen Mitarbeiter sollten verbindlich einer christlichen Gemeinschaft angehören und eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus haben.

1.1 Schulen und Einrichtungen des AHFSchulvereins e.V.

Im Jahr 2008 gründete der AHFSchulverein seine erste Schule, die August-Hermann-Francke-Grundschule in Leipzig, eine evangelische Bekenntnisschule, welche seit 2011 eine staatlich anerkannte Ersatzschule ist. Die AHFGGrundschule Leipzig ist seit dem Schuljahr 2016/17 zweizügig. Dieser Schule ist der Hort der AHFGGrundschule Leipzig angeschlossen.

¹ Peter Ortga, Christliche Kultur und Geschichte, Ein Überblick, S. 5

² Mit dem generischen Maskulin bzw. Neutrum sind weibliche und männliche Personen gleichberechtigt gemeint und gedacht. vgl. BGH: VI ZR 143/17 vom 13.03.2018.

Weitere Schulen sollen folgen, so die August-Hermann-Francke-Grundschule in Markkleeberg ab dem Schuljahr 2024. Ebenso soll ab 2024 eine zweizügige Oberschule beginnen. Im Anschluss an die Oberschule sollen die Schüler die Möglichkeit bekommen auf dem ebenso zu gründende Beruflichen Gymnasium ihre allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Alle Schulen und Einrichtungen des AHFSchulverein e.V. werden unter dem Markennamen „AHFCampus“ erkennbar sein.

Das Recht auf Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 7 Absatz 4 garantiert. Die Möglichkeit, private Grundschulen als Bekenntnisschulen zu gründen, ergibt sich aus Absatz 5.

2. Die Grundlagen der Bekenntnisschule

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Einrichtungen des AHFSchulvereins e.V. ist die christliche Weltanschauung. Der christliche Glaube wird auf vielfältige Weise verkündigt und praktiziert. Davon zeugen die zahlreichen Konfessionen. Dennoch gibt es elementare Glaubensinhalte, die alle Christen verbinden. Diesen grundlegenden christlichen Überzeugungen wird im *Apostolischen Glaubensbekenntnis* Ausdruck verliehen. Seit der frühen Christenheit gilt es als ein Erkennungs- und Identitätszeichen der Christen.

2.1 Das Apostolische Glaubensbekenntnis³

Ich glaube an Gott, den Vater,
den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes,
des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige christliche Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.
Amen.

³ <https://www.ekd.de/apostolisches-glaubensbekenntnis-10790.htm>, Zugriff am 30.11.2023

2.2 Glaubensbasis der Evangelischen Allianz⁴

Der AHFSchulverein stützt sich in seiner Arbeit zusätzlich auf die *Glaubensbasis der Evangelischen Allianz* vom 2. September 1846, überarbeitet 2018.

Wir glauben an den dreieinen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Er hat die Welt erschaffen, er liebt sie und erhält sie. Darin zeigt er seine Souveränität und Gnade.

Der Mensch besitzt als Ebenbild Gottes eine unverwechselbare Würde. Er ist als Mann und Frau geschaffen. Er ist durch Sünde und Schuld von Gott getrennt.

Jesus Christus, der Mensch gewordene Sohn Gottes, ist stellvertretend für alle Menschen gestorben. Sein Opfertod allein ist die Grundlage für die Vergebung von Schuld, für die Befreiung von der Macht der Sünde und für den Freispruch in Gottes Gericht.

Jesus Christus, durch Gott von den Toten auferweckt, ist der einzige Weg zu Gott. Der Mensch wird allein durch den Glauben an ihn durch Gottes Gnade gerecht gesprochen.

Durch den Heiligen Geist erkennen Menschen Gott. Der Heilige Geist schafft durch die Wiedergeburt neues Leben und befähigt die Gläubigen, nach Gottes Willen zu leben. Er schenkt ihnen Gaben zum Dienen.

Jesus Christus baut seine weltweite Gemeinde. Er beruft und befähigt die Gläubigen, das Evangelium zu verkündigen und liebevoll und gerecht zu handeln.

Jesus Christus wird für alle sichtbar in Macht und Herrlichkeit wiederkommen, die Lebenden und die Toten richten und das Reich Gottes vollenden. Er wird einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen.

Die Bibel, bestehend aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, ist Offenbarung des dreieinen Gottes. Sie ist von Gottes Geist eingegeben, zuverlässig und höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung.

2.3 Namensgeber August Hermann Francke

Die geschichtlichen Wurzeln der heutigen christlichen Schulen liegen in der Zeit der Reformation. Martin Luther war überzeugt, dass Eltern die Verantwortung für eine christliche Schulbildung ihrer Kinder tragen sollten. Luthers Verdienst war es den Kindern das Evangelium⁵ zu vermitteln und lieb zu machen.

August Hermann Francke, beeinflusst von der Pädagogik J. A. Comenius, erkannte die Wichtigkeit einer ganzheitlichen, christlichen Bildung. In seinen Schulen lernten Kinder nicht nur Kopfwissen über die Bibel, sondern erhielten eine Bildung, die sie aufs ganze Leben vorbereitete. Sein Motto war: „Alles zur Ehre Gottes und zum Wohle des Menschen“. Die Pädagogik Franckes war durch folgende Ziele geprägt:

- Die biblisch-christliche Erziehung sollte Kinder befähigen, eine grundsätzliche Orientierung an und auf Gott hin zu finden.

⁴ <https://www.ead.de/ueber-uns>, Zugriff am 30.11.2023

⁵ - *solus Christus*: „Allein Jesus Christus“, der wahre Mensch und wahre Gott, schafft durch seine stellvertretende Hingabe am Kreuz ein für allemal die Rechtfertigung und Heiligung des Menschen. Dies ist der tragende Grund der übrigen drei Prinzipien:

- *sola gratia*: „Allein durch Gnade“ ohne jedes eigene Zutun wird der Mensch von Gott gerechtfertigt.

- *sola fide*: „Allein durch den Glauben“, die geschenkte (nicht geleistete) Annahme Jesu Christi, kommt unser Heil zustande.

- *sola scriptura*: „Allein die Heilige Schrift“ ist die Quelle dieses Glaubens an und Wissens von Gott und daher der kritische

- Alles Lehren und Lernen soll sich grundsätzlich an dem Maßstab des unfehlbaren Wortes Gottes, der Bibel, ausrichten.
- Der Mensch soll seine Begabungen, die ihm von Gott geschenkt sind, erkennen und entwickeln; er soll befähigt werden, diese zum bestmöglichen Dienst am Mitmenschen einzusetzen.

Die Ziele und Ansätze A. H. Franckes haben aus unserer Sicht bis heute ihre Aktualität behalten. Seine wunderbaren Grundlagen sind heute noch Gestaltungsmerkmale vieler christlicher Schulen, die sich seinem Namen und seiner Idee von Schule verpflichtet sehen.

3. Integration unseres Bekenntnisses im Schulalltag

An der AHFGrundschule soll den Schülern und Eltern ein vielfältiges Angebot an christlichem Leben vorgestellt werden. Dazu gehören Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierende Andachten und Feste im Kirchenjahr. Die Teilnahme ist für alle Schüler und Mitarbeiter verbindlich. Jeder Tag soll mit einem kurzen persönlichen Impuls und Gebet starten. Am Wochenbeginn darf dies gerne auch eine Andacht sein. Die Feste zu Ostern, Weihnachten, Erntedank sowie der Startschuss ins neue Schuljahr sollen als gemeinsame Gottesdienste der gesamten Schulgemeinschaft stattfinden. Bei allen Elementen des religiösen Miteinander, ist vorzugsweise eine breite Mitwirkung der Schüler anzustreben.

Die Konferenzen, Teambesprechungen, sowie Pädagogische Tage sollen mit einem gemeinsamen geistlichen Impuls und Gebet des Teams beginnen. Diese Rückbindung an eine gemeinsame, uns jedoch übergeordnete Autorität soll uns im Bewusstsein halten, dass wir einem höheren Ziel dienen, so wie August-Hermann Francke es ausgedrückt hat: „Alles zur Ehre Gottes und zum Segen der Menschen.“ Zudem soll es regelmäßige außerschulische Mitarbeiterveranstaltungen im Rahmen interner Gottesdienste und gemeinsamer Gebetstreffen geben.

Unsere Eltern sind zu allen offiziellen Veranstaltungen herzlich eingeladen. Es ist wünschenswert, dass sich unsere Elternvertreter persönlich als Christen identifizieren und ihre Treffen im eben beschriebenen Sinne gestalten. Ein gemeinsames wöchentliches Gebetstreffen zwischen den Mitarbeitern der GS und den Eltern soll angeboten werden.

3.1 Christliche Lebenskunde

„Christliche Lebenskunde“ wird als neuer Fachbereich etabliert. Er tritt an Stelle des Fachs „Evangelische Religion“ der sächsischen Studentafel.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.04.2019 - 6 B 141.18 ist folgender Leitsatz festgestellt worden: *„Eine private Ersatzschule steht nicht deshalb im Sinne von Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG in ihren Lehrzielen hinter öffentlichen Schulen zurück, weil sie keinen Religionsunterricht anbietet.“*

Ein besonderes Augenmerk legt das Urteil auf die Freiheit der inhaltlichen Gestaltung entsprechend der zugrundeliegenden bekenntnisorientierten Weltanschauung.

„Der dem staatlichen Einfluss entzogene Bereich ist dadurch gekennzeichnet, dass in der Privatschule ein eigenverantwortlich geprägter und gestalteter Unterricht erteilt wird, insbesondere soweit er die Erziehungsziele, die weltanschauliche Basis, die Lehrmethode und die Lehrinhalte betrifft“[...] „Es kommt darauf an, ob im Kern gleiche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, unbeschadet eines von einer eigenen weltanschaulichen Basis aus eigenverantwortlich geprägten Unterrichts mit

darauf abgestellten Lehrmethoden und Lehrinhalten. Insofern wird keine Gleichartigkeit mit öffentlichen Schulen verlangt, sondern nur eine Gleichwertigkeit.“⁶

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen hat eine Sonderstellung inne. Er wird „... nach Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG [...] unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Dieses Übereinstimmungsgebot ist so zu verstehen, dass der Religionsunterricht in "konfessioneller Positivität und Gebundenheit" zu erteilen ist. Sein Gegenstand ist der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft.“⁷

Der AHFSchulverein e.V. ist ein überkonfessioneller Träger, der sich nicht als eigenständige Religionsgemeinschaft versteht, sondern sich auf gemeinsame Glaubenssätze, nämlich das evangelische Glaubensbekenntnis und die Glaubensbasis⁸ der Evangelischen Allianz⁹ vereinbart. Er ist aus diesem Grund nicht verpflichtet „Evangelischen Religionsunterricht“ anzubieten

„Denn der Zwang zur Beachtung des in Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG gewährleisteten Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften über Ziel und Inhalt des Religionsunterrichts würde bei einem privaten Schulträger dazu führen, dass er jedenfalls insoweit an der Durchführung eines von einer autonom bestimmten weltanschaulichen Basis aus eigenverantwortlich geprägten und gestalteten Unterrichts gehindert und damit im Kernbereich seiner durch Art. 7 Abs. 4 GG verfassungsrechtlich geschützten schulischen Betätigung beeinträchtigt wäre. Dieses Ergebnis stünde mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben offensichtlich nicht in Einklang. Denn soweit Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach vorschreibt, beschränkt sich die Regelung nach ihrem eindeutigen Wortlaut auf die öffentlichen Schulen. Private Schulträger sind hieran nicht gebunden.

Dieser Entscheidung des Verfassungsgebers widerspräche es, die spezifischen Ziele des Religionsunterrichts zu den "Lehrzielen" nach Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG zu rechnen, hinsichtlich derer die privaten Ersatzschulen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen dürfen.“¹⁰

Das AHFSchulverein e.V. versteht das ergangene Urteil als Herausforderung und Chance zugleich, ein eingeständiges Bildungsangebot im Sinne der christlichen Weltanschauung des Trägers zu entwickeln. Der Fachbereich „Christliche Lebenskunde“ ist derzeit mit 1 Wochenstunde in der 1. Klasse und 2 Wochenstunden ab der 2. Klasse in der Stundentafel vorgesehen.

Das vorliegende Urteil geht in seiner Begründung allerdings noch einen Schritt weiter und greift in seinem Sinn, das wegweisende Urteil des **Bundesverwaltungsgerichts vom 19.02.1992 - 6 C 3.91 auf. Hierin wird festgestellt, dass der Bekenntnischarakter für die Schule prägend, bis in den gesamten Unterricht sein soll.**¹¹ **Somit wird abschließen festgestellt:** „...für das verfassungsrechtlich erforderliche Minimum an schulisch betriebener Wertevermittlung bedarf es weder des Religionsunterrichts noch überhaupt eines gesonderten Unterrichtsfachs. Für die Behandlung ethischer Fragen eignen sich vielmehr auch andere Fächer wie etwa Deutsch oder Gemeinschaftskunde.“¹²

⁶ <https://www.bverwg.de/de/290419B6B141.18.0>, Satz 27

⁷ <https://www.bverwg.de/de/290419B6B141.18.0>, Satz 29

⁸ <https://www.ekd.de/apostolisches-glaubensbekenntnis-10790.htm>

⁹ <https://www.ead.de/ueber-uns>

¹⁰ <https://www.bverwg.de/de/290419B6B141.18.0>, Satz 29

¹¹ **Bekenntnisvolksschulen i. S. v. Art. 7 Abs. 5 GG sind nicht nur Schulen der evangelischen Landeskirchen, der katholischen Kirche und der jüdischen Gemeinden, sondern — in Anknüpfung an die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit in Art. 4 Abs. 1 GG — Schulen jeglichen Bekenntnisses; vorausgesetzt wird die Homogenität des Bekenntnisses von Eltern, Schülern und Lehrern, dass die Schule und den gesamten Unterricht prägt.**, BVerwG - 19.02.1992 - 6 C 5.91

¹² <https://www.bverwg.de/de/290419B6B141.18.0>, Satz 30

Diesem Anspruch stellt sich der AHFSchulverein e.V. mit der Gründung seiner zweiten Grundschule. Um der christlichen Weltanschauung einen inhärent prägenden Charakter zu verleihen, soll die Wertvermittlung an der AHFGrundschule in allen Fächern und von allen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen werden. Dazu bedarf es keines gesonderten Religionsunterrichts und keiner expliziten Religionslehrer. Die Inhalte des Religionslehrplans können fachübergreifend entweder aufgeteilt und integriert vermittelt werden, und, falls dies nicht sinnvoll möglich scheint, explizit im Bereich „Christliche Lebenskunde“ ihren Platz finden. Ob dieser Bereich durchgehend ein eigenständiges Fach mit eigenen Inhalten wird, bleibt derzeit eine offene Entscheidung.

3.2 Beispiele für christliches Leben in der Grundschule

Unser christlicher Glaube und unsere Weltanschauung sollen das gesamte Schul- und Unterrichtsleben und alle Erziehungsarbeit durchdringen. Das geschieht über das extra dafür konzipierte Fach „Christliche Lebenskunde“ hinaus, wo immer es sich anbietet. Z. B. in allen weiteren Fächern sowie im fächerübergreifenden Unterricht und durch Projektarbeit. Außerdem wird christliches Leben im Alltag sichtbar durch:

- den Beginn des Schultages mit einer Andacht,
- den gemeinsamen Wochenabschluss mit einer Andacht,
- Dankgebete vor den Mahlzeiten,
- Gebetstreffen der Mitarbeiter,
- Schulgottesdienste,
- Bibeltage,
- die Gestaltung der Innen- und Außenräume der Schule u.v.a.m.

Durch die Mitarbeiter der AHFGrundschule Markkleeberg, insbesondere durch die im engen Kontakt mit den Kindern stehenden Pädagogen, wird der christliche Glaube erfahrbar. Durch ihr Beispiel wird den Kindern vor Augen geführt, wie man miteinander umgeht und zueinander spricht, wenn der Glaube eine tragende Rolle im Leben spielt. Das bedeutet nicht, dass Fehler, Schwächen und Konflikte nicht vorhanden sind oder ausgeblendet werden. Vielmehr wird man durch das Evangelium – die gute Nachricht – in die Lage versetzt, offensiv und ehrlich damit umzugehen. Gerade bei Schwierigkeiten hilft der christliche Glaube, nicht und niemanden aufzugeben, sondern zu vergeben und wieder Hoffnung zu gewinnen.

4. Pädagogische Aussagen. AHFGrundschule- Markkleeberg

An der AHFGrundschule Markkleeberg findet ein christlich geprägter Unterricht mit darauf abgestellten Lehrmethoden und Lehrinhalten statt. Im Kern werden gleiche Kenntnisse und Fertigkeiten wie an öffentlichen Schulen vermittelt.¹³ Die sächsischen Lehrpläne und Stundentafeln sollen weitgehend Beachtung und Anwendung finden.

4.1 Stundentafel

Für die AHFGrundschule gilt die Stundentafel des Landes Sachsen. An einigen wenigen Stellen wurden vorsichtige Veränderungen vorgenommen, die aus unserer Sicht aktuelle gesellschaftliche Notwendigkeiten aufgreifen, z. B. die frühzeitige Begegnung mit Englisch und immer frühere

¹³ BVerwG 6 B 141.18

Mediennutzung. Andere Änderungen scheinen uns aus Gründen der Tages-Rhythmisierung gegeben, z. B. bei Sport und Bewegung.

Stundentafel der AHFGrundschule – Markkleeberg (Entwurf)

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7	6	7	6
Sach-UT	2	3	2	3
Englisch*	1	1	2	2
Mathematik	5	5	5	5
christliche Lebenskunde/ Bibelkunde	1	2	2	2
Bereich 2 (KG - Körper und Geist?)				
Bewegung/Sport **	2	2	2	2
Gestalten/Kunst/Werken	2	2	3	2
Musik	1	1	1	2
Technik/Computer/IT***			1	1
	21	22	25	25
Förderunterricht				
AU	2	-	-	-
Förderunterricht	2	2	2	2
	25	24	27	27

*Abweichung 1 – Englisch

Englisch wird an der AHFGrundschule Markkleeberg in der 1. und 2. Klasse als Begegnungssprache jeweils einstündig pro Woche unterrichtet. Hierfür wird der Teilrahmenplan des Bundeslandes Rheinland-Pfalz 2004 eingesetzt.

**Abweichung 2 – Sport

Sportunterricht ist ein wichtiger rhythmisierender Teil des Wochenablaufs. Bei drei Stunden Sport bleibt bei gleicher Verteilung in der Woche sinnvollerweise eine Doppelstunde und eine Einzelstunde. Da die Kinder zum Sport- bzw. Bewegungsraum gelangen müssen, sich umziehen müssen und danach wieder retour, bleibt bei einer Einzelstunde effektiv sehr wenig Sportzeit übrig. Aus diesem Grund soll die Wochenstundenzahl auf zwei Stunden reduziert werden und dies mit einem verbindlichen GTA-Angebot, das min 60min betragen soll, ausgeglichen werden.

***Abweichung 3 – Technik und Computer

Der Umgang mit Medien und medialen Endgeräten gehört zur Realität der Kinder. Leider ist ein verantwortungsvoller Umgang in machen Elternhäusern keine Grundvoraussetzung. Kinder sollen an der AHFGrundschule Markkleeberg bewusst an die Mediennutzung und den Einsatz von Endgeräten herangeführt werden, um diese als nutzbringend zu begreifen sowie deren Risiken einschätzen zu lernen.

4.2 Tagesrhythmus

Jeder Schultag beginnt mit einem Morgenkreis und Andacht im Klassenverband. Hierbei übernehmen nach und nach die Kinder Verantwortung (z. B. durch Andachts- und Klassendienste).

Am Freitagnachmittag gibt es für alle Klassen der AHFGrundschule Markkleeberg einen gemeinsamen Wochenabschluss. Der Mittelpunkt dieses Treffens ist die Andacht. Hier wird gesungen, es gibt einen geistlichen Input und die Anliegen der Kinder und Mitarbeiter finden Ausdruck in Gebeten. Außerdem soll Raum für Klassen und einzelne Kinder gegeben werden, Arbeitsergebnisse zu präsentieren oder Vorhaben zu kommunizieren. Auch klassenübergreifende Themen können besprochen werden. Dies geschieht, um die Schulgemeinschaft zu informieren, einzubeziehen und zu stärken.

Tagesstruktur AHFGrundschule Markkleeberg					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 - 7.45 Uhr	Frühhort				
7.45 Uhr	Öffnung Schule und Unterrichtsräume				
8.00-9.45 Uhr	1. Block Morgenkreis mit Andacht und Frühstück und Fachunterricht				
9.45-10.05 Uhr	Hofpause				
10.05-11.40 Uhr	2. Block oder 2 mal 45 Minuten Fachunterricht mit 5 min Pause <i>evtl. Horterziehergebet</i>				
11.40-12.40 Uhr	<i>evtl. Lehrergebet</i> Mittagessen und Pause betreut und gestaltet von den Horterziehern				
12.40-13.25 Uhr	5. Stunde				Wochenabschluss mit Andacht
13.30-14.15 Uhr	6. Stunde bzw. Hortbetreuung nach Unterrichtsschluss				
14.15-15.00 Uhr	Vesper mit Bezugserzieher Kl. 1+2, die älteren Kinder bedienen sich selbst				
15.00-16.00 /16.30 Uhr	verschiedene Nachmittagsangebote oder freies Spielen im Hort, mittwochs frei				
16.30 Uhr	Ende der Hortbetreuung				

4.3 Blockunterricht

An der AHFGrundschule Markkleeberg soll es täglich für jede Klassenstufe mindestens einen Block als Zusammenfassung von zwei Unterrichtsstunden (Doppelstunde) geben. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sollen möglichst im Blockunterricht erteilt werden. Es wird angestrebt, jeden Unterrichtstag mit einem solchen Block zu beginnen. Das ermöglicht, dass täglich zu Unterrichtsbeginn ein Morgenkreis mit Andacht stattfindet und ausreichend Zeit für den sich anschließenden Fachunterricht mit Frühstückspause vorhanden ist.

Zudem bietet der Blockunterricht die Möglichkeit eines individuell abgestimmten Wechsels von frontalen Phasen und Zeiten des selbstständigen Lernens (z. B. Arbeit an Lernstationen, Arbeit an einem Lernplan, Partner- und Gruppenarbeiten). Weiteres pädagogisches Personal (z. B. Integrationshelfer, Sonderpädagogen, Schulassistenten, Zweitlehrer) oder andere Helfer (wie FSJler, BFDler, Praktikanten) unterstützen die Lehrkraft im Blockunterricht, um differenziert auf die Lernstände der Kinder eingehen zu können.

An der AHFGrundschule Markkleeberg sollen Frontalunterricht und selbstständige Arbeitsphasen in einem ausgewogenen Verhältnis sowohl im Blockunterricht als auch im übrigen Unterricht Beachtung finden. Frontalunterricht ermöglicht den Schülern und Schülerinnen gemeinsam mit einem Thema vertraut zu werden, Verfahrensweisen und Arbeitstechniken kennen zu lernen oder ein Thema abzuschließen.

In Phasen des selbstständigen Arbeitens haben die Kinder die Möglichkeit, in ihrem eigenen Tempo mit oder ohne Lernpartner z. B. an Lernstationen, mit Lernplänen oder mit Freiarbeitsmaterialien zu

lernen. Hierbei liegt der Fokus darauf, worin das einzelne Kind sicherer werden oder welche Lerninhalte es vertiefen soll. In diesen Unterrichtsphasen soll der Differenzierung der Leistungsniveaus der Kinder Raum gegeben werden. Die Entscheidung für eine konkrete offene Lernform liegt in der Verantwortung und Organisation der Lehrkraft.

4.4 Gemeinsames integratives Lernen

Unsere Grundschule ist eine Schule, in der jedes Kind, von seinem individuellen Lernstand ausgehend, gemeinsam mit anderen Kindern lernen kann. Um der Heterogenität in einer Klasse gerecht zu werden, benötigt es differenziertes Lernen mit einer entsprechenden Leistungsbewertung. Das erfordert die Zusammenarbeit von Lehrkräften und anderen Pädagogen (z. B. Integrationshelfer, Sonderpädagogen, Schülern, Schulassistenten), um die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere von Kindern mit erschwerten Lernbedingungen zu eruieren, das pädagogische Handeln zu planen und umzusetzen. Bestandteile des gemeinsamen Unterrichts sind prozessdiagnostische Verfahren und kooperative Beratungsgespräche.

Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden durch förderdiagnostische Verfahren regelmäßig im Schuljahr begleitet, indem der Lernstand in den verschiedenen Förderbereichen erhoben wird und Richtziele gesetzt werden. Unterschiedliche Strategien und Methoden werden dazu vermittelt.

Durch Förder- und Forderbänder (DaZ, musikalische Angebote, motorische Förderung, Gesellschaftsspiele, Denkspiel-Angebote), in denen sowohl Lehrkräfte und Pädagogen der Schule als auch externes Personal eingebunden werden, erhalten die Schüler die Möglichkeit, individuell gefördert zu werden.

Beratungslehrer sind eine mögliche erste Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Anliegen (persönliche Sorgen, Nöte aber auch Freuden, Schwierigkeiten und Wünsche im Schul- oder Hortkontext). Sie beraten und unterstützen bei der Suche nach geeigneten internen als auch externen Angeboten und begleiten die Ratsuchenden, bis ein geeignetes Angebot realisiert werden kann. Diese Angebote erstrecken sich auf:

- Schuleingangsberatung,
- Schullaufbahnberatung/Bildungsberatung,
- Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten,
- Aufklärung und Prävention zu Fragen der Gesundheitsförderung,
- Netzwerkarbeit für externen Unterstützungssysteme,
- Krisenintervention für Klassenteams.

4.5 Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung

Die Kinder sollen in den ersten beiden Grundschuljahren die ungetrübte Freude am Lernen entdecken. Ihre Lernfreude soll hierbei nicht durch häusliches Trainieren, dass leider oft „nur“ für Leistungsüberprüfungen geschieht, eingeschränkt werden. Dennoch sind die Schüler und Schülerinnen u.a. durch Diagnosebögen ab Klasse eins mit Testsituationen vertraut. Im ersten und zweiten Schuljahr werden Halbjahresinformationen und Zeugnisse durch eine verbale Einschätzung erteilt.

Ab der dritten Klasse erhalten die Kinder im Mathematik- und Deutschunterricht erstmals Ziffernnoten neben einer verbalen Einschätzung.

Im vierten Schuljahr sollen die Ziffernnoten auf die übrigen Fächer ausgedehnt werden. So sind die Schüler nach dem vierten Schuljahr mit dem System der Leistungsbewertung auch im Hinblick auf die weiterführenden Schulen vertraut.

Am Ende der Grundschulzeit erhalten die Schüler die Bildungsempfehlung, die staatliche Anerkennung, die angestrebt wird, vorausgesetzt. Damit steht ihnen ohne weitere externe Prüfungen der Wechsel an eine höhere Schule offen.

Bei der Notenerteilung sollen schriftliche, mündliche und praktische Noten gleichermaßen in den einzelnen Fächern berücksichtigt werden. Über die Anzahl und ggf. Arten der Ziffernnoten verständigt sich und entscheidet die Lehrerkonferenz. Für alle Lehrkräfte gilt, dass sie sensibel mit den Leistungen der Kinder umgehen. Das heißt, dass auch die Anstrengungsbereitschaft von Kindern honoriert wird, die weniger Begabung und Fähigkeiten in das Fach einbringen können.

4.6 Hausaufgaben

An der AHFGrundschule Markkleeberg werden Hausaufgaben erteilt.

Dabei soll Rücksicht darauf genommen werden, dass die Nachmittage in vielen Familien eng getaktet sind. Durch die Berufstätigkeit der Eltern, das Familienleben, vielseitige Freizeitaktivitäten und gegebenenfalls Therapieangebote sind die Wochen häufig randvoll. Außerdem brauchen Kinder Zeit, um allein, mit den Geschwistern oder Freunden zu spielen.

Um die Erteilung von Hausaufgaben zeitlich flexibel und gleichzeitig übersichtlich zu gestalten, benutzen wir einen Lernplan. Hausaufgaben werden auf dem Lernplan zusammengefasst und für einen überschaubaren Zeitraum (z. B. die darauffolgende Woche) erteilt. Es ist nicht zwingend, dass die Hausaufgaben von Montag bis Montag erteilt werden. Jeder weitere Wochentag ist ebenso als Starttag für den neuen Lernplan denkbar. Diese Entscheidung wird im Lehrerkollegium getroffen.

Die Kinder werden im Unterricht mit der Handhabung des Lernplans vertraut gemacht (z. B. durch einen anfänglich reduzierten Plan, Start über zwei Tage). Gleichzeitig erhalten die Eltern Hinweise und Tipps zum Umgang mit dem Lernplan. Nun können die Hausaufgaben so gelegt werden, dass es zu den Familienaktivitäten und anderen Verbindlichkeiten in der jeweiligen Woche bestmöglich passt.

Im Unterricht wird deutlich gemacht, dass die Kinder nicht alle Aufgaben des Plans an einem Stück erledigen sollen, um schnell fertig zu sein. Sie sollen lernen, sich die Hausaufgaben einzuteilen und sich selbst nicht zu überfordern. Ebenso kann ein wichtiger Lerneffekt sein, dass es nicht immer ratsam ist, die Dinge auf die "lange Bank zu schieben". Die Schüler lernen so, Verantwortung für die Inhalte und die Einteilung der Hausaufgaben zu übernehmen. Dies bereitet sie auf das eigenverantwortliche Arbeiten in ihrer weiteren schulischen Laufbahn, in der Ausbildung und im Leben überhaupt vor.

Der Lernplan beinhaltet die Aufgaben für Deutsch, Mathematik und Sachunterricht und liegt in der Verantwortung des Klassenlehrers. Für zusätzliche Hausaufgaben der übrigen Fächer gibt es auf dem Lernplan ein zusätzliches „Blankofeld“, in welchem die entsprechenden Fachlehrer diese mit den Kindern gemeinsam eintragen (oder als vorbereitete Streifen einkleben). Hierbei ist darauf zu achten, dass der quantitative Schwerpunkt der Hausaufgaben auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht liegt.

Es soll Raum für individuell oder offen gestellte Hausaufgaben gegeben sein (d.h. woran sollte das einzelne Kind ganz konkret weiter arbeiten/dranbleiben):

individuell gestellte Hausaufgaben	offen gestellte Hausaufgaben
<p>z. B. Mathematik: Training von einer speziellen Reihe des Einmaleins.</p> <p>Deutsch: aktuelle Lernwörter festigen aus einer Wörterleiste (Sprachbuch) oder (wie Wörter mit St/st und Sp/st).</p>	<p>z. B. Mathematik: Zeichne und überlege dir eine eigene Sachaufgabe im Zahlenraum zwischen 1000 und 5000 mit Rechnung, Lösungsweg und Antwortsatz. Schreibe sie in dein Mathematikheft.</p> <p>Deutsch: Schreibe eine Minigeschichte (10-15 Sätze). Nutze die letzten Lernwörter im Deutschbuch/-heft.</p>

Weiterer Bestandteil der Hausaufgaben sollen Aufgaben sein, welche u. a. zur Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts dienen (Sammeln und Beschaffen von Materialien/Informationen, Erkundungsaufträge, usw.). Wollen Kinder mehr Aufgaben erledigen, als vorgegeben ist, gibt es zudem ein Feld mit Zusatzaufgaben.

4.7 Kompetenzorientierung und -förderung

Auf der Entwicklung von individuellen Kompetenzen soll ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegen. Für jedes Kind wird die Arbeit an seinem persönlichen Kompetenzset zur individuellen Herausforderung. Hierfür werden die zu entwickelnden Kompetenzen mit Hilfe von geeigneten Diagnostikhilfen herausgefiltert und dem Kind, den Pädagogen und den Horterzieher kommuniziert. Eine kontinuierliche Rückmeldung und offene Kommunikation helfen dem Kind sich zu fokussieren und ggf. Defizite schnell aufzuholen. Unterstützend zu den Inhalten des Fachlehrplans werden prozessbezogene und soziale Kompetenzen vermittelt.

Im Fachunterricht Deutsch sind folgende Kompetenzen bis Ende des vierten Schuljahres zu entwickeln:

- Kommunizieren,
- Reflektieren,
- Vorstellungen bilden.

Im Fachunterricht Mathematik werden folgende prozessbezogene Kompetenzen bis zur Beendigung der Grundschule erworben:

- Kommunizieren und Argumentieren,
- Problemlösen,
- Modellieren,
- Darstellen.

Im Fach Sachunterricht werden folgende Kompetenzen bereichsübergreifend vermittelt:

- Erkunden,
- Kommunizieren und Argumentieren,
- Präsentieren.

Im Fachunterricht Englisch werden folgende prozessbezogene Kompetenzen besonders hervorgehoben:

- Kommunikative Kompetenz (Hör-/Sehverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben),
- Interkulturelle Kompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Text- und Medienkompetenz.

Bis zum Ende des vierten Schuljahrgangs werden im Fachunterricht Musik folgende Kompetenzen erworben:

- musikalische Handlungskompetenz,
- musikalische Rezeptionskompetenz,
- musikalische Kompetenz.

In der gesamten Grundschulzeit werden im Fachunterricht Kunst folgende prozessbezogene Kompetenzen erworben:

- Wahrnehmen und Empfinden,
- Entwickeln und Gestalten,
- Kommunizieren, Reflektieren und Präsentieren.

Im Fachunterricht Sport sind folgende Kompetenzen zu entwickeln:

- Erfahren und Gestalten von Bewegung,
- Wahrnehmen und Gesunderhalten des Körpers,
- faires Konkurrieren und Kooperieren.

Die Christliche Lebenskunde fördert prozessbezogen:

- gemeinschaftliche Wahrnehmung,
- christliche Deutung auf Grund des biblischen Weltbildes,
- diakonisches Handeln in der Gesellschaft und am Nächsten,
- biblische Urteilskompetenz.

Kompetenzen, die Schüler an unserer Schule neben dem schulischen Wissen und den dort speziell geförderten prozessbezogenen Kompetenzen, erwerben sollen, sind:

- Personale Kompetenz (Anstrengungsbereitschaft, Frustrationstoleranz, kommunikative Fähigkeiten),
- Soziale Kompetenz (Kooperations- und Teamfähigkeit, Regeleinhaltung, Konflikt- und Kompromissfähigkeit),
- Methodenkompetenz (Organisation des Arbeitsplatzes, Arbeitsschritte planen und durchführen).
-

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern und Schule begleiten und unterstützen das Kind in seiner Entwicklung und arbeiten dabei zusammen. Die Grundlage dieser Zusammenarbeit bilden der Informationsaustausch, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen sowie Respekt. Vor den Gesprächen kann ein gemeinsames Gebet angeboten und gesprochen werden.

Mit Eintritt in die AHFGrundschule verpflichten sich die Eltern zur Anerkennung und Unterstützung des Bildungs- und Erziehungskonzeptes des AHFSchulvereins e.V.

Das Schulleitungsteam organisiert den Informationsaustausch mit den Eltern über die Themen Schulentwicklung und Schulaufbau, der pädagogischen und erzieherischen Arbeit. Sie fördert das Verständnis und die Akzeptanz der Eltern gegenüber der Schule.

Das Standortgespräch ist zentraler Teil der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern. In diesem tauschen sich Eltern, Lehrer und wenn erforderlich mit dem anwesenden Schüler über dessen Lern-, Entwicklungs- und Leistungsstand in den verschiedenen Fachbereichen und bezüglich der überfachlichen Kompetenzen aus. Dabei soll zuerst von den Stärken der Kinder ausgegangen werden.

In den Bereichen: Arbeitseinsätze zur Verschönerung oder Instandhaltung der Schule/ des Schulgeländes, Organisation und Durchführung von Festen und Gottesdiensten, Begleitung zu Klassenfahrten ist die Mitarbeit der Eltern wünschenswert und wird durch regelmäßiges Abfragen und Befragen der Eltern durch das Schulleitungsteam und die Lehrpersonen thematisiert.

5.1 Elternmitwirkung

Die Mitwirkung der Eltern findet in Form der Mitarbeit im Klassenelternrat und Elternrat der Schule und dem Stadtelternrat sowie bei der Mitwirkung in der Schulkonferenz statt.

5.2 Schulkonferenz

Es gelten die rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen solange der Schulträger nichts anderes bestimmt.

6. Schülermitwirkung

Die Schüler sollen bei der Entwicklung und Ausgestaltung des Schullebens mitwirken können. Gemäß seiner Entwicklung, Fähigkeiten, Interessen und Talente findet jeder Schüler seinen Platz in der Schulgemeinschaft. Dies reicht von der Partizipation/Mitbestimmung durch Abstimmungen in einem möglichen Klassenrat über die Funktion als Klassen- oder Gruppensprecher.

Der Klassenrat wird regelmäßig als feste Institution in jeder Klasse durchgeführt. Neben dem Austausch über Themen, die die Klasse betreffen, können die Schüler im Klassenrat konstruktive Kritik und das Einbringen von neuen Ideen und Verbesserungsvorschlägen üben und praktizieren. Im Klassenrat erleben die Schüler die Partizipation in einem demokratischen Gremium als auch sich selbst in den verschiedenen Rollen dieses Gremiums. Dies dient der Entdeckung ihrer Talente und deren Förderung.

7. Der Hort der AHFGrundschule Markkleeberg

Der Hort der AHFGrundschule Markkleeberg rundet mit seinem Angebot den Schulalltag der Kinder ab. Die ganzheitliche Bildung im Hort bezieht sich auf die gesamte Entwicklung des Kindes im Unterschied zum engeren schulischen Bildungsverständnis. Die Horterziehung soll die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern. Weiterhin unterstützt sie die Erziehung und Bildung in der Familie, einschließlich der religiösen Aspekte. Außerdem erhalten die Eltern der Schulkinder die Möglichkeit, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung

besser miteinander vereinbaren zu können.¹⁴ So bietet der Hort eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn und nach dessen Ende sowie ein Programm in den Ferien an.

Jeder Klasse ist ein Bezugserzieher zugeordnet. Das Hortteam und die Kollegen der Schule arbeiten eng und konstruktiv zusammen zum Besten der Kinder und Familien. Unser Hort arbeitet nach einem teiloffenen Konzept, was bedeutet, dass es Tageszeiten gibt, in denen der Horterzieher mit seiner Gruppe unterwegs ist und Zeiten, in denen die Kinder gruppenübergreifend betreut werden. Am Nachmittag gibt es einen gesunden Imbiss. 15 Uhr beginnen die Nachmittagsangebote in verbindlicher und offener Form. Diese werden über GTA-Mittel durch Honorarkräfte ausgestaltet oder von den Horterziehern durchgeführt.

Die Ferien sind die eigentlichen Höhepunkte in der Hortarbeit, denn dann haben Kinder und Pädagogen die meiste Zeit miteinander. So gibt es für jede Ferienzeit ein tolles Programm mit Andachten, vielen Ausflügen und Aktionen. Auch Kurswochen in den Winter- und Sommerferien, bei denen die Kinder bspw. vertiefte Kenntnisse zu einem interessanten Thema erwerben oder eine neue Sportart ausprobieren und trainieren können sind denkbar. Eine Kooperation mit dem Hort der AHFGrundschule Leipzig erscheint gewinnbringend für beide Einrichtungen. Der Hort hat Schließzeiten, die den Eltern frühzeitig mitgeteilt werden. In der Regel sind dies drei Wochen in den Sommerferien, die Weihnachtsferien, Brückentage und einzelne pädagogische Tage während des Schuljahres.

¹⁴ SGB VIII § 22 Abs. 2